

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 122.

Dienstag, den 28. Mai 1907.

147. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das Ober-Erlass-Geschäft findet im hiesigen Kreise am 3., 4., 5. und 6. Juni d. J. im Gasthof zum „Zähringer Hofe“ hieselbst statt und zwar kommen zur Vorleistung:

1. die zur Disposition der Erlassbehörden entlassenen Mannschaften, über welche endgültig zu entscheiden ist;
 2. die zur Zeit des Aushebungsgeschäftes noch vorläufig beurlaubten Rekruten;
 3. die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche
- a) wegen häuslicher Verhältnisse ihre Befreiung von der aktiven Dienstpflicht beantragen;
 - b) von den Truppsen bezw. Marineteilen abgetrennt worden sind;
4. die für dauernd unbrauchbar erachteten Mannschaften,
 5. die zum Landsturm I vorgeschlagenen Mannschaften;
 6. die zum Ersatz-Reserve angeleiteten Militärfähigen;
 7. die für brauchbar erachteten Militärfähigen;
 8. die nach der Rekruten-Musterung aus anderen Bezirken hier zugezogenen Mannschaften und die, welche sich in diesem Jahre überhaupt noch nicht gestellt haben.

Die zum Aushebungsgeschäft durch Krankheit am Erscheinen behinderten Militärfähigen haben sich bei mir unter Vorlegung ärztlicher von der Polizeibehörde beglaubigter Zeugnisse rechtzeitig entschuldigen zu lassen, widrigenfalls sie, sowie alle ohne genügenden Grund ausbleibenden oder zu spät erscheinenden Mannschaften die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Den Mannschaften werden noch besondere Stellungsbefehle in den nächsten Tagen zugehen.

Gestohlenes Glück.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)
25) „Aber was sollte ich denn tun? Könnte sie eine herzlichere Aufnahme erwarten, als ich sie ihr bereitet habe? Ich meine doch, eine einmalige Schauspielerin.“
„Mein Wort davon, Mutter! Ihre Vergangenheit ist mafflos, und deshalb hat niemand ein Recht, sie ihr zum Vorwurf zu machen. Du bist freundlich gegen sie gewesen — gewiß! Aber vielleicht war bei alledem zu viel Herablassung in Deiner Freundlichkeit. Naturen wie die ihre sind für dergleichen ganz besonders empfindlich.“
„Wenn es sich so verhält, machst Du mir einen Vorwurf über etwas, das ich nicht zu ändern vermag. Und ich glaube, mein Sohn“, fügte sie zaudernd mit unsicherer Stimme hinzu, „daß Du die Erklärung für ihr seltsames Verhalten nicht an der rechten Stelle suchst.“
„Sie mußte den wunden Fleck getroffen haben, denn zum erstenmal im Verlauf ihres Gesprächs wandte er ihr voll das Gesicht zu, und eine eigentümliche Unruhe flackerte in seinen sonst so kalt blickenden Augen.“
„Für die seltsame Verhalten? — Was willst Du damit sagen? Du glaubst also bemerkt zu haben, daß ihr Benehmen in der letzten Zeit ein anderes geworden ist?“
Die Finanzgattin zögerte — ungewiß, ob sie es wagen dürfe, noch mehr zu sagen. Aber nach kurzem Kampfe trug die Sorge um ihres

Die Magistrats- und Ortsbehörden ersuchen, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militärfähigen mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß:

- a) die Militärfähigen mit reinemännlichem Körper und reinem Hemd zur Aushebung zu erscheinen haben;
- b) gegen ungehorsam ausbleibende, oder zu spät erscheinende Mannschaften die gesetzlichen Strafen zur Anwendung gebracht werden;
- c) ihre alsbaldige Unterbringung in ein Krankenhaus sofort gelegentlich der Musterung erfolgt, falls sie mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gefunden werden und sich nicht in ärztlicher Behandlung befinden.

Reklame gegen die auf Reklamation von der Erlass-Kommission gegebenen abzuweisenden Bescheide müssen bis spätestens den 10. Juni d. J. bei mir auf vorgezeichnetem Formular in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Ortsschaften, aus denen Reklamationen eingereicht werden, resp. bei dem Erlass-Geschäft für befristet erachtet worden sind, haben am betreffenden Tage persönlich im Gestaltungs-Tafel zu erscheinen, damit sie über die den Reklamationen zugrunde liegenden Verhältnisse genau Auskunft geben können.

Unentschuldigtes Ausbleiben der Gemeindevorsteher wird mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Merseburg, den 25. Mai 1907.

Der königliche Landrat.

J. W. Dr. v. Hesselthal
Reg.-Referendar.

Bekanntmachung.

Wegen Umlegung von Pflaster der Wilhelms-Regener Straße bei km. 1,1—1,4 bei Lützen wird diese Straße für den Fußverkehr für die Zeit vom 24. Mai bis 15 Juni cr. gesperrt.

Der Verkehr wird über die Straße nach Staffeld vertrieben.

Merseburg, den 23. Mai 1907.
Der königliche Landrat.
J. W. Dr. v. Hesselthal,
Regierungs-Referendar.

Bekanntmachung.

Der städtische Badeplatz unterhalb der Stadt an der sogenannten Mühlwiese ist wieder eröffnet. Es ist dort auch in diesem Jahre seitens der Gemeinde für die Badenden zum Aus- und Ankleiden eine Bretterbude errichtet worden. Für die Benutzung dieser Bude sowie des öffentlichen BADEPLATZES darf vom Badeaufseher eine Entschädigung weder gefordert noch angenommen werden. Dagegen haben diejenigen, welche sich vom Badeaufseher BADEHÖFEN, Handtücher usw. liefern oder sonstige Bequemlichkeiten gewähren lassen, eine mit demselben zu vereinbarende Entschädigung an diesen zu zahlen.

Alle Badenden haben den Anordnungen des Badeaufsehers unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen das Baden verboten wird und sie vom Plage vertrieben werden.

Als Badeaufseher ist, wie in den Vorjahren, der Salzbeamte Franz Luge aus Halle a. S. angenommen.

Das Baden an anderen Stellen der Saale, außerhalb der in der Saale hergestellten BADEHÄUSER und außerhalb der Sternberg'schen und der Heuschkel'schen Schwimmbadanlagen, sowie ferner das Baden im Goltzhardtsteich ist bei Geldstrafe bis zu neun Mark oder verhältnismäßiger Haft verboten, auch wird das Betreten der Mühlwiese außerhalb des angelegten Weges bestraft.

Merseburg, den 24. Mai 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Hofde.

Kirchenerpachtung.

Die diesjährige Kirchenerpachtung auf den hiesigen Kommunal-Anpflanzungen und zwar:

- a) auf der Merseburger-Globigauerstraße bis zur Grenze der Merseburger Flur;
- b) auf dem Berichtsrain bis zur Lauchstedter Chaussee und dem Wege längs der Eisenbahn vor dem Klauentor;
- c) auf der Kieglädterstraße von der Lauchstedter Chaussee bis zur Merseburger-Knapendorfer Flurgrenze und auf dem Kommunalwege von der Lauchstedter Chaussee nach der Kieglädterstraße;
- d) auf der Merseburg-Gaula-Zscherbenstraße bis zur Merseburger Flurgrenze;
- e) auf der Weihenfelderstraße;
- f) auf der Merseburg-Köthgenerstraße;
- g) auf der Kirchpflanzung hinter dem Exerzierplatz;
- h) auf dem Abhange des früher Burthardt'schen Feldplanes vor dem Klauentor, soll Sonnabend, den 1. Juni 1907, vormittags 10 Uhr im unteren Rathausaal öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in den gewöhnlichen Dienststunden im Kommunalbüro eingesehen werden.

Merseburg, den 24. Mai 1907.

Die Oekonomien-Deputation des Magistrats. (973)

Ein Sozialist.

Daß die Kathedersozialisten recht viel Neugierigkeit mit den Sozialdemokraten haben, ist bekannt. Es war ja schon früher mit ihnen soweit gekommen, daß sie sich mit den Sozialdemokraten bei Wahlkämpfen zusammenzogen gegen andere Parteien, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihre Lehren der Sozialdemokratie Nachruhm zuführten. Daß sie aber in dieser

weltlich gar nicht möglich, klar und vernünftig zu reden?“

„Nun gut — ich kämpfe seit dem ersten Tage vergebens gegen den schrecklichen Verdacht, daß sie — daß sie Dich nicht so lieb, wie eine Braut ihren künftigen Gatten lieben soll.“

Das verhängnisvolle Wort war heraus und die Finanzgattin zitterte in heimlichem Entsetzen über ihre eigene Klugheit. Sie war auf einen heftigen Ausbruch seines Unwillens gefaßt, und es berührte sie darum beinahe unheimlich, als ihr Sohn nach einem gemächlichen Schweigen mit merkwürdig blickerner Stimme, doch anscheinend völlig gleichgültig fragte:

„Und weshalb sollte sie meinen Antrag angenommen haben? Da Du so gut in ihrem Herzen zu lesen verstehst, hast Du Dir doch auch wohl darüber schon eine Meinung gebildet.“

„Wollte Gott, mein Sohn, daß ich in ihrem Herzen zu lesen verstünde! — Nein, ich halte mir wahrhaftig nichts auf meinen Scharfsinn zugute und ich werde sehr glücklich sein, wenn ich mich getäuscht habe. Glaubst Du Dich ihrer Liebe gewiß, so —“

Aber Steinhäcker fiel ihr mit unbarmherziger Beharrlichkeit in die Rede.

„Du willst Dich der Antwort auf meine Frage entziehen, Mutter; aber es hat wohl seinen Grund, daß wir Westens miteinander spielen. Wenn es Deine Ansicht ist, daß Jse mit nicht liebt, so hast Du in Deinen Gedanken auch schon für alles übrige eine

Erklärung gefunden. Und es wäre töricht, das eine zu verschweigen, nachdem Du das andere ausgeprochen hast.“

„Wie Du mich ins Verderb nimmst, Franz! Daß ich nie meine heideren Gedanken gemacht habe — nun ja, ich will es nicht leugnen. Jse steht allein und schuldig in der Welt. Auf der Schauspielerlaufbahn hatte sie das erhoffte Glück nicht gefunden, und ihre Aussichten für die Zukunft waren wohl trübe genug. Da tratest Du plötzlich vor sie hin, um ihr einen geachteten Namen zu geben, ihr ein höheres Heim und eine gesellschaftliche Stellung anzubieten, um die wohl jede Dame vom Theater sie mit Recht beneiden kann. Darfste sie eine noch größere Gunst des Schicksals erwarten als diese? Und was es nicht vollkommen begreiflich, daß sie Ja sagte, ohne sich lange zu bedenken?“

„Eine hübsche Erklärung — ebenso schmeichelt mir ich mich als für meine Braut. Aber gefest nun, daß sie das Rechte trübe, was würdest Du mir dann raten zu tun?“

Die Finanzgattin hob die gefalteten Hände empor, und in ihren Augen schimmerten Tränen.

„O mein Sohn, wie magst Du mich darnach fragen? Wenn Du die Gewißheit hättest, daß sie Dich nicht liebt, hättest Du dann nicht auch die Gewißheit, daß Du mit ihr nimmermehr glücklich werden kannst?“

Ein paar Sekunden lang blieb es still; dann stieg der Baumeister rauh hervor: „Nein Das ist Weiberlog!“ (Fortsetzung folgt.)

Annäherung an die Sozialdemokratie soweit kommen werden, wie auf dem evangelisch-sozialen Kongress in Straßburg L. E. der Berliner Professor Wagner, war tatsächlich nicht vorzuziehen. Wenn die Zeitungen recht berichtet haben, hat dieser Kapitalbesitzer gemeint, auch die Privatkapitalisten müßten sich die Funktionen des Staates fühlen und sich eine Regulierung ihres Einkommens in dem Verhältnis zu den Löhnen der Arbeiter gefallen lassen. Man sehe sich diesen Satz nur genau an! Wagner will nicht bloß einen Eingriff des Staates in die Erwerbstätigkeit und in die Kapitalansammlung des Einzelnen, er will auch als Basis dieses Eingriffes die Arbeiterlöhne herangezogen haben. Mit andern Worten, er will, daß der Staat, wenn der Arbeiter bei einem Arbeitgeber, jagen wir, 8 Mark den Tag verdient, dieser Arbeitgeber nur ein an dieser Summe abgestuftes Einkommen erwerben darf. Aber er will nicht bloß eine Beschränkung des Einkommens, sondern er will auch, daß der Verdienst des Arbeiters für die Kapitalansammlung in der deutschen Nation bestimmend ist. Mit andern Worten, die Verteilung des Einkommens übernimmt der Staat.

Wer ist nun zunächst dieser Staat? Doch wohl die gegebenden Faktoren; denn anders als durch Gesetz ließe sich eine solche Idee doch nicht in die Tat umsetzen. Im Rechte müßten also Bundesrat und Reichstag diese gesetzgeberische Prozedur vornehmen. Wenn sie uneinig sind, was dann? Gesetz aber sie seien einig, was meint man wohl, wie hoch der Satz aller, die sich bei der Verteilung nicht bedrückt glauben würden — und das würde doch immer die Mehrzahl sein — gegen beide gegebenden Faktoren setzen würde? Diese würden dem Hofe nicht lange standhalten. Und fobann, wie will man auch nur einiger Gerechtigkeit entsprechende Kriterien finden, an denen das Verhältnis zwischen den Arbeiterlöhnen und dem Unternehmeremkommen gemessen werden soll? Solche gibt es ja garnicht. Meint denn wirklich Professor Wagner, es ließe sich die Arbeit des Kutshers, der einen Warmvorlok zu einem Bildhauer bringt, mit der Arbeit des letzteren in einer schematischen Verhältnis setzen? So hat sich ja nicht einmal Babel die Einkommensverteilung gedacht. Er hat zwar auch davon geträumt, daß die Volksmehrheit die Verteilung des Einkommens in die Hand nimmt, er hat aber nicht ein Schema, das zur Grundlage der Arbeiterlöhne hat, für die Verteilung in Aussicht genommen, sondern die Verteilung der Genusschmeine der Mehrheit nach freiem Gutdünken überlassen wollen. Wagner geht also noch weiter als Babel, er ist ein noch größerer Sozialist. Leider wird er durch diesen doch vollständig unüberlegten Auspruch wieder Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie führen. Wenn der Mann aus dem Volke vernimmt, daß ein an der Berliner Universität angestellter Professor es nicht bloß für möglich, sondern für nützlich, ja notwendig ansieht, daß die Einkommensverteilung auf Grund eines Schemas von: Staate vorgenommen wird, dann muß dieser Mann aus dem Volke ja geradezu annehmen, nur eine kleine Kapitalistenmenge widersehe sich aus dem eigenmächtigsten Interesse einem solchen Projekt. Und doch ist dieser ganze Plan der Einkommensverteilung durch den Staat nichts als ein Hirngespinn, das in der Wirklichkeit auf Schritt und Tritt auf Unausführbarkeit stoßen würde. Würde die Mehrheit es aber wirklich mit Gewalt durchsetzen, so würde die Folge eine Lähmung jeder Energie, ein Nachlassen aller im Weltwirtschaftskampf höchstangepaunten Kräfte, und damit eine Deroute Deutschlands sein. Wie bei der Abkürzung, so mügen und auch bei der Einkommensverteilung durch den Staat andere Nationen vorangehen. Professor Wagner aber sollte sich recht weislich seine Ansprüche überlegen, ehe er sie der Öffentlichkeit übergibt.

Prozeß Böplau.

Berlin, 25. Mai.

Zum zweiten Verhandlungstag waren von den von dem Angeklagten geladenen Zeugen erschienen: Bebel, Dr. Trendel, Erzberger, Geh. Hofrat Krüger und Schriftsteller von Lohberg. Vom Reichsanzler waren zwei Schreiben eingelassen. In dem einen teilte er mit, daß er in Ermangelung der Kenntnisse der Tatsachen, auf welche sich seine Vernehmung erstrecken soll, die kaiserliche Genehmigung nicht habe einholen können und daher auch der Lobung keine Folge leisten. Aus dem gleichen Grunde verweigerte der Reichsanzler in dem zweiten Schreiben die Vernehmung des Staatssekretärs Dernburg, Hofrats Krüger und der geladenen Schutzzeugen. Auch von Staatssekretär Frhr. v. Sengel ist eine schriftliche Entschuldigung

eingelassen, deren Begründung von dem Angeklagten nicht als rechtmäßig anerkannt wird. Auf die Frage des Vorsitzenden, was diese Zeugen alle beklunden sollen, und auf den Hinweis, daß alles formale in Bezug kommen müsse und nur Tatsachen von Interesse seien, antwortete Böplau, es müsse ihm geklärt sein, einen Wahrscheinlichkeitsbeweis zu führen, da ja auch der Staatsanwalt mit vielen formalen Momenten einen Wahrscheinlichkeitsbeweis zu konstruieren suche. Die erschienenen Zeugen werden entlassen und auf Dienstag wieder bestellt. Bei der Vernehmung gibt Böplau auf die Frage, woher er die Dokumente habe, an, er habe sie eines Morgens auf seinem Platte im Dienstkammer gefunden, wisse aber nicht, von wem sie herührten, und wer die Abschriften angefertigt habe.

Es handelt sich dabei besonders um den Fall Kiem. Kiem war früher Regierungsekretär, hatte Zutritt mit dem Bundeshauptmann Brandels von den Marschallinseln bekommen und war schließlich aus dem Dienst entlassen worden. Er hatte darauf in mehreren Schreiben an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Frhr. v. Richthofen den Bundeshauptmann hinsichtlich Verfehlungen beschuldigt. Der Angeklagte sucht nachzuweisen, daß er das Original des Kiem'schen Berichtes garnicht benutzt habe. Er würde sonst früher verschiedene wichtige Dinge, die der Bericht enthält, (der dem Gerichtshof im Original vorliegt und vorgelesen wird) in der Abschrift aufgenommen haben. Der Angeklagte behauptet, daß er mit der Uebergabe des Materials an den Abgeordneten Erzberger nur bezweckt hat, daß alle die formalen Mängel endlich einmal erörtert würden.

Der Abg. Erzberger erklärt sich diesem ohne weiteres bereit auszusagen. Er schildert, wie er Böplau als Sinographen habe engagieren wollen. Doch gegen den Angeklagten ein Disziplinarverfahren schwebte, wußte er zuerst nicht. Die Vorgänge, die ihm ungenauerlich erschienen, er habe deshalb beschlossen, das Material dem Reichsanzler zu unterbreiten, damit eine generelle Untersuchungskommission in Aktion treten könne. Da er den Reichsanzler nicht traf, ging er zum Chef der Reichskanzlei, Herrn von Höffel, der eine ablehnende Haltung einnahm. Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß er das Gewicht seines Namens beim Reichsanzler geltend machen wollte, daß er Schriftstücke amtlicher Natur von diesem entgegengenommen habe und daß er selber an den Angeklagten herangetreten sei. Abg. Erzberger bestritt, gewußt zu haben, daß die in den Schriftstücken behandelten Dinge amtlicher Natur seien. Der Angeklagte habe ihm erklärt, daß er das Material zugesichert erhalten habe. Es sei seine Pflicht als Abgeordneter gewesen, diesen Mängel nachzugeben. Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen Erzberger nicht zu verurteilen, weil er der Teilnahme an den hier in Rede stehenden Straftaten verdrüssig ist. Der Zeuge wird hierauf entlassen und die Sitzung auf Montag verlagt.

Ein Franzose über deutsche und polnische Dörfer.

Zules Huret, der bekannte französische Feuilletonist, der den Lesern des „Figaro“ in einer fortlaufenden Reihe eingehender Schilderungen über die Einbrüche und Beobachtungen auf seiner Rundreise durch Deutschland berichtet hat, ist nunmehr bei dem Nationalitätenkampf in den deutschen Ostmarken angelangt. Er hat sich in Polen über die Aufgaben und Ziele der preussischen Ansetzungspolitik eingehend unterrichten lassen und dann die von der Ansetzungscommission geschaffenen Dörfer und Niederlassungen besichtigt. Von dem Gesehenen ist er im höchsten Grade überrascht; er setzt sich von Bewunderung erfüllt für die Tatkraft und die verständige Fürsorge, die die preussische Regierung bei der Befriedung des Landes mit deutschen Kolonisten bewiesen hat, und er erhält überall, wo er die Ansiedler über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse oder über ihr persönliches Befinden in der neuen Heimat befragt, günstig lautende Auskünfte.

Der französische Reisende vergleicht schließlich ein deutsches und ein polnisches Dorf: „Um besser vergleichen zu können, rief ich mir das Aussehen des deutschen Dorfes, aus dem wir gekommen waren, in die Erinnerung zurück: die Wasseranlage inmitten des Dorfes, die Schule, die Kirche, die Wasserhebelmaschinen, die Badeanstalt, die mit Ziegel und Schiefer gedeckten Häuser, die Obstgärten, die Ententeiche, die mächtigen Düngerhäufen, die gut gehaltenen Wege, hinter gefälligen, sauber und ganz gehaltenen Gitterzäunen die Enten und Hühner, die durch ihr lebhaftes Gebahren

in die Stille der erst neu gegründeten Ortschaft erfreuliche Abwechslung brachten. Das ist das deutsche Dorf Solentzowo. Im Gegentheil, einem benachbarten polnischen Dorfe, begegnete mir Schmutz und Unsauberkeit, die das äußere Zelden ländlichen Landes zu sein pflegen, auf Schritt und Tritt: ungepflegte, teilweise ruinös verfallene Häuschen mit Strohdächern und niedrigen Türen, die für das Vieh gemacht zu sein schienen, schmierige, in jeder Beziehung vernachlässigte Kinder, nur halb bekleidet mit durchlöcherten Fetzen, liefen auf der Dorfstraße umher. Ich warf einen Blick in das Innere einer dieser Hütten und sah eine enge, niedrige Stube, der ein kleines Fenster notdürftiges Licht gab. Das Mobiliar bestand aus einem großen Bett, einem Tisch und einigen aus grobem Holz roh gefertigten Stühlen. Auf dem Estrich der Stube tummelten sich Kaninchen und Hühner; den einzigen Schmuck bildeten mehrere große Wandbilder, die „Heilige Jungfrau“ darstellend.

Diesen trostlosen Zuständen stellt Huret das Bild eines deutschen Bauernhofes in Solentzowo gegenüber: Die Weitzer haben das Haus mit den benachbarten Scheunen für 8200 Mk. gekauft und 16 Hektar Ackerland gepachtet, wofür sie etwa 570 Mk. Pacht zu zahlen haben. 2 Kühe, 6 Kälber, 17 Ferkel und 2 Pferde wurden bei Uebernahme des Anwesens angeschafft. Die Ställe sind trefflich eingerichtet und peinlich sauber gehalten, das Vieh durchweg in gutem Zustand. Die Scheune ist wohlgefüllt, der Garten hinter dem Hause liefert gutes Gemüse. Die sauber geleiteten Kinder strögen von Gesundheit. Die kühnste sauber gehaltene Kuh verdrät auf den ersten Blick die deutsche Hausfrau. Das Bestens des Ovens ist mit Geflügel aus gelbem Ton geziert. Das mit Eichen und Tischgeflecht gefüllte Spind nimmt sich mit den zierlichen Papierspielen, die an den äußeren Ranten der Bretter hinführen, doppelt anmutig und behaglich aus. Im Wohnzimmer ein Sofa mit zwei gepolsterten Kissen, ein großer Spiegel mit Sadel, auf dem ein Teegeschir mit Nickel steht, ein aus Nussbaum gefertigter Tisch, doppelte Fenstervorhänge aus Leinwand und schwerem Stoff, auf den Aufhängen der Schränke zahllose kleine Bierate und Nischchen, wie man sie häufig auch in Frankreich in bürgerlichen Wohnungen antrifft. Dann die beiden blaugetünchten Schlafzimmern, darin je zwei Betten, ein Wandspiegel, Wäschtisch, Nähmaschine, eine Wiege und an den Wänden freundlich eingerahmte Sinn- und Bibelgespräche. Alles ist heiter und behaglich; man möchte glauben, sich in der Wohnung eines unferer kleinen Rentner zu befinden. Diefelbe Einrichtung bei dem Nachbarn, einem Ungarn, deutscher Abkunft. Er hat für das Haus 8000 Mk. bezahlt und 68 Morgen Land gepachtet. Obwohl der Mann allen wirtschaftlich, ist das Haus in bestem Zustande, die Küche durchaus sauber und freundlich. In dem kleinen Wohnzimmer, das mit Möbeln aus abgezogenem Holze ausgestattet ist, steht ein Strauß aus Wohnstulmen aus dem Tsch, daneben liegen Bücher über europäische Geschichte und Geographie, ein Atlas usw. Der Besitzer des Anwesens, der allerdings tüchtig arbeiten muß und von morgens 5 Uhr bis zum Abend fast ununterbrochen schafft, ist mit seinen Verhältnissen durchaus zufrieden. „Zwar“, so erzählte er Herrn Huret, „verlangt der Boden hier mehr Arbeit als in Ungarn, dafür aber bin ich weniger Schreierien ausgefetzt als bei den Slomanen. Ich habe zwei deutsche Arbeiter aus Slawonien mitgebracht und wir leben hier friedlich und sorgenfrei mit einander.“

Die französischen Kreise, denen der „Figaro“ die Kenntnis der Zustände in den von dem Nationalitäten-Kampf beherrschten preussischen Provinzen vermittelt, werden keinen Grund haben anzunehmen, daß Herr Huret seine Schilderungen irgendwie zu Gunsten der preussischen Regierung beeinflusst hat und sie werden hoffentlich nunmehr einsehen, daß es ein kulturvolles Werk erster Ordnung ist, das der preussische Staat im Osten der Monarchie in Angriff genommen hat.

Die Wahrheit über das Drama von Meyerling?

Dasselbe Unterpener Blatt, das jüngst die Nachricht von dem baldigen Erscheinen der Memoiren der Kronprinzessin Stefanie von Österreich, jehigen Gräfin Spony brachte, ist jetzt in der Lage, schon etwas über den interessanten Teil der bevorstehenden Veröffentlichung, das Drama von Meyerling, im voraus zu verraten. Ob die nachfolgende Darstellung tatsächlich die Wahrheit über den Tod des unglücklichen Kronprinzen Rudolf enthält, sei dahingestellt. Jedenfalls ist die Version

neu und klingt immerhin nicht ungläublich. Sie lautet: Auf Befehl des Kaisers Franz Josef, der auf Bitten der Kronprinzessin Stefanie handelte, sollte Fräulein v. Betsera vom Kronprinzen Rudolf getrennt und, wenn es nötig wäre, gewaltsam aus Meezing entfernt werden. Am 30. Juni 1889 saßen gegen 6 Uhr abends zwei Späher, die sich im Dunkel des Parks verborgen hielten, einen Mann und eine Frau die Treppe des hell erleuchteten Pavillons herniedersteigen. Sie glaubten in den beiden, die Seite mit einander flüsteren, einen Adjutanten des Kronprinzen und Fräulein v. Betsera zu erkennen. Sie stürzten sich auf die junge Dame — es war wirklich Frä. v. Betsera — und inebelten sie. Der Begleiter war aber nicht der Adjutant, sondern der Kronprinz selbst. Dieser rief einen Kuf des Jurnes aus, zog seinen Revolver und schoß auf einen der Angreifer, der das Feuer sofort erwiderte. Von einer Kugel getroffen sank der Kronprinz zu Boden, ohne einen Laut auszusprechen. Durch die verzweifelten Schritte der Betsera befeuert, mer der Verwundete sei, knieten der Unglückliche und sein Gefährte an dem Körper des Kronprinzen nieder, spähren aber vergebens nach Angehörigen von oben. Der Prinz war von der Kugel sofort getötet worden. Die Betsera, auf die sich Angreifer in der Verwirrung nicht mehr achteten, nahm mit einer schnellen Bewegung den an der Erde liegenden Revolver des Kronprinzen auf und lödete sich durch einen wohlgezielten Schuß.

Bisher hat man behauptet, daß der Kronprinz und Frä. v. Betsera aus Liebesstürme gemeinsam in den Tod gegangen seien.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai. (Sofnachrichten). Ge. Maj. der Kaiser traf gestern, Sonnabend, in Dresden zum Besuch des Königs von Sachsen ein, nahm die Parade in Begleitung des Königs über die Dresdener Garnison ab und fuhr dann nach Potsdam. Heute vormittag besuchten die Kaiserlichen Majestäten den Gottesdienst in der Garnisonkirche zu Potsdam.

An Stelle des in den Aushebend tretenden Grafen v. Nolte ist Generalmajor v. Boenigk, Kommandeur der 1. Gudekanallerie-Brigade, zum Kommandanten von Berlin ernannt worden. Ueber den Grafen Nolte heißt es, er habe vor einiger Zeit Auseinandersetzungen mit dem Schriftsteller Harden gehabt.

Wien, 24. Mai. Zu der Verhaftung russischer Studenten meldet ein offizielles Telegramm der „Wien. Post“: Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern erfreuen sich die russischen Studenten im allgemeinen — wir lassen natürlich sehr viele und sehr anständige Ausnahmen zu — gar keiner Belästigung. In Deutschland haben sich die Verhaftungen wiederholt in höchst unpassender Weise in unsere inneren politischen Verhältnisse einzugemischt. Außerhalb Deutschlands haben sie sich an politischen Verbrechen beteiligt, und wir brauchen nur an die neuesten Bombenaffären in Paris zu erinnern, um das Märgen von der Garmlosigkeit der russischen Studenten zu überlegen. Daß unter solchen Umständen die Berliner Polizei ein scharfes Auge auf die russischen Studenten hat, ist durchaus erklärlich und gerechtfertigt. Wir enthalten uns jeder Einmischung in die inneren Verhältnisse Russlands, aber wir wünschen in der Tat nicht, daß dort befolgte Methoden zu einem Ausfuhrartikel nach Deutschland gemacht werden. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß ruhige und anständige Studenten, die sich wirklich nur der Studien halber in Deutschland aufhalten, genau ebenso behandelt werden, wie die Studenten anderer Länder. Wenn die Herren aber mit ihren wissenschaftlichen Studien zugleich revolutionäre oder anarchoistische Umtriebe verbinden, so halten wir es für durchaus angemessen, daß man ihnen für diese Tätigkeit ein Arbeitsfeld außerhalb Deutschlands anweist. Wir wollen Ruhe und Heimglichkeit im eigenen Hause und wer uns darin stört — der „Vorwärts“ sollte dazu für Verständnis haben — silegt hinaus. Natürlich sagen wir das, soweit die jetzigen Verhaftungen in Betracht kommen, unter der Voraussetzung, daß der Verdacht der Polizei sich bestätigt. Nach einzelnen Berichten soll die Polizei bei den Verhaftungen sehr scharf und rücksichtslos aufgetreten sein. Wir würden das, falls es sich bestätigt, bedauern, denn man kann auch mit Handzügen sehr scharf zu fassen. Es würde aber auch das an der grundsätzlichen Stellungnahme nichts ändern wie auch gegen deren Anwendung vom Stand-

